

THÜR. LANDTAG POST
26.08.2020 09:31

19633/2020



NABU Thüringen · Leutra 15 · 07751 Jena

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und
Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landesverband Thüringen

Landesvorsitzender

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU – Drucksache 7/92 –
Neufassung

Ihr Zeichen: A 6.1/wa – Drs. 7/62 NF

Jena, 25. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Thüringen bedankt sich für die Bereitstellung der Unterlagen und die
Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Initiative für einen besseren Schutz des Waldes und einen
naturverträglichen Ausbau der Windenergie. Die vorgesehenen Regelungen im
Gesetzesentwurf sind allerdings zu pauschal, denn die Naturverträglichkeit von
Windkraftanlagen hängt maßgeblich von ganz konkreten Eigenschaften des
Standortes ab. Dabei ist es weniger bedeutend, ob es sich um Wald oder Offenland
handelt. Die Nutzungsart ist – neben der konkreten Biotop- und Artausstattung des
Umfeldes, vorhandenen Schutzgebieten und der Altersstruktur bei Gehölzen –
einer von mehreren Aspekten, die bei der Bewertung der Naturverträglichkeit bzw.
der Beeinträchtigungen eine Rolle spielen.

Die Naturverträglichkeit muss nutzungsartenunabhängig als politisches und
planerisches Leitbild in den Windenergieausbau integriert werden und bei der
Wahl der Standorte leitendes Kriterium sein.

Die verschiedenen Nutzungs- und Interessenkonflikte in der Fläche müssen aus
unserer Sicht beim Ausbau der Windenergie vor allem bei der räumlichen
Steuerung gleichwertig berücksichtigt werden.

Unserer Auffassung nach muss die Verbindlichkeit der Regionalplanung als
räumliche Steuerung zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie und
Schutz von naturschutzfachlichen Belangen gestärkt werden. Daher beginnt die
Qualitätssicherung in der Praxis schon bei einer guten, räumlichen Steuerung, über
die kumulative Effekte mitgedacht werden und Kommunen- und Regionen-
übergreifend ganzheitlich geplant wird.

NABU Thüringen

Leutra 15

07751 Jena

Tel. +49 (0)36 41.60 57 04

Fax +49 (0)36 41.21 54 11

Lgs@NABU-Thueringen.de

www.NABU-Thueringen.de

Bankverbindung

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.

Der NABU Thüringen ist ein staatlich
anerkannter Naturschutzverband
(nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung
zu naturschutzrelevanten Planungen.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.



Weil der Wald als Lebensraum von besonderer Bedeutung ist, muss in „waldarmen“ Regionen auf WEA im Wald verzichtet werden. In „waldreichen“ Regionen dagegen besteht teilweise ein immenser Druck auf das Offenland. Daher können hier mitunter Waldstandorte aus naturschutzfachlicher Sicht qualitativ weniger konfliktrichtige Standorte für WEA sein als manche Offenlandstandorte. Daher kann in „waldreichen“ Regionen die Windenergie im Wald nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Eine räumliche Steuerung und Prüfung müssen auf regionalplanerischer Ebene unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange stattfinden. Die Nationalen Naturlandschaften sind von Windkraftanlagen freizuhalten.

Darüber hinaus sind die Entwicklung und Nutzung neuer Windkraft-Technologien (auch dezentral), die die Fauna nicht oder weniger schädigen, dringend voranzutreiben und zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender